

Datenschutzhinweise für Gläubiger und deren Vertreter

anlässlich der

Abstimmung ohne Versammlung (2022)

betreffend die

GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2025 (WKN GS0PBD, ISIN DE000GS0PBD1), begeben von der AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH (die "**AVK**") mit Sitz in Frankfurt am Main (vormals firmierend unter Goldman Sachs Finanzprodukte GmbH), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 83380

(nachfolgend die "**Schuldverschreibungen**").

Datenschutzhinweise für Gläubiger und deren Vertreter

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Gläubiger der Schuldverschreibungen (inklusive evtl. von Ihnen benannten Bevollmächtigten) sowie über die Ihnen gemäß dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH

Westendstraße 28

60325 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 5830 3570 0

E-Mail-Adresse: AVK-GS.de@vistra.com

Geschäftsführer: Dominik Brück
Nicolas Braas

Bei Fragen zum Datenschutz rund um die Abstimmung ohne Versammlung wenden Sie sich bitte an uns unter: AVK-GS.de@vistra.com.

Welche personenbezogenen Daten nutzen wir und woher erhalten wir Ihre Daten?

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber. Der gegenwärtige Inhaber einer Schuldverschreibung ist der AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH in der Regel nicht bekannt. Ihre Depotbank, bei der die (Inhaber-)Schuldverschreibungen für Sie verwahrt werden, erstellt Ihnen als Gläubiger anlässlich der Abstimmung ohne Versammlung einen besonderen Nachweis (i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 2 SchVG i. V. m. 18 Abs. 1 SchVG). Dieser besondere Nachweis enthält insbesondere Ihren vollständigen Namen bzw. Ihre vollständige Firma, möglichst Ihre vollständige Anschrift sowie die Stückzahl der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen. Diesen besonderen Nachweis müssen Sie an die Abstimmungsleiterin, die Notarin Karin Arnold, als Nachweis Ihrer Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen übermitteln. Weiterhin dient er zum Nachweis Ihres Stimmrechts und Stimmgewichts. Zudem müssen Sie Ihre Stimme innerhalb des Abstimmungszeitraums an die Abstimmungsleiterin übermitteln und können Vollmacht und Weisungen an einen Bevollmächtigten zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen. In diesem Zusammenhang

müssen Sie als Gläubiger Daten zur Identität des handelnden Bevollmächtigten an die Abstimmungsleiterin mitteilen.

Wenn Sie als Bevollmächtigter eines Gläubigers auftreten, erhalten wir daher Ihre personenbezogenen Daten von dem Gläubiger, der Ihnen die Vollmacht erteilt hat, sowie direkt von Ihnen, soweit Sie als Bevollmächtigter an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen.

Abgeleitet aus den Daten, die auf der Grundlage der jeweiligen Stimmabgabe, dem besonderen Nachweis oder ggf. einer Vollmacht mit oder ohne Weisungen entstehen, führen wir Teilnehmerverzeichnisse und dokumentieren die Abstimmungsergebnisse.

Im Rahmen der anstehenden Abstimmung ohne Versammlung verarbeitet AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH folgende Datenkategorien von Gläubigern: Kontaktdaten, Anzahl der von den Gläubigern gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu dem depotführenden Institut, Informationen darüber, wie der Gläubiger abgestimmt hat, sowie ggf. Daten zu einem Vertreter oder Bevollmächtigten eines Gläubigers.

Für welchen Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Schuldverschreibungsgesetzes (SchVG) sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften wie z.B. dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Umsetzung der oben näher bezeichneten Abstimmung ohne Versammlung.

Die wesentlichen Vorschriften sind § 10 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 SchVG i. V. m. § 18 Abs. 1 SchVG und § 18 Abs. 4 Satz 1 und Satz 3 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 und 3 i. V. m. Art. 6 Absatz 1 lit. b) und c) DSGVO.

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen mit Ihnen erfolgt, ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO die Rechtsgrundlage. Vertragliche Verpflichtungen ergeben sich hier aus den Bestimmungen der Zertifikatsbedingungen.

Daneben verarbeiten wir personenbezogene Daten gegebenenfalls zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen i.V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO, nämlich zur Erfüllung von Pflichten z.B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz, dem Handelsrecht oder dem Steuerrecht.

Außerdem verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Danach ist eine Datenverarbeitung zulässig, soweit diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich ist und nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfordern, überwiegen. Ein berechtigtes Interesse auf unserer Seite besteht hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten zur Vorbereitung der Abstimmung ohne Versammlung.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einbeziehen.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Umsetzung der Abstimmung ohne Versammlung.

Mit dieser Datenverarbeitung ist keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO verbunden.

Der Gläubiger hat die Möglichkeit, einen Bevollmächtigten zu benennen, der das Stimmrecht für ihn ausübt. Von diesen Daten zum Bevollmächtigten und den von dem Bevollmächtigten selbst übermittelten Daten machen wir nur zur Abwicklung der Abstimmung ohne Versammlung Gebrauch.

An welche Kategorien von Empfängern geben wir Ihre Daten weiter / wer erhält Zugriff?

Wir bedienen uns zur Abwicklung der Abstimmung ohne Versammlung externer Dienstleister, die als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO beauftragt sind und Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich auf Basis der Weisungen der AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH verarbeiten.

Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, personenbezogene Daten an Behörden zu übermitteln. Soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, übermitteln wir personenbezogene Daten an Gerichte, Schiedsgerichte oder Rechtsberater.

Gemäß §§ 18 Abs. 4 Satz 4 und 18 Abs. 4 Satz 1, 15 Abs. 2 Satz 1 SchVG können ggf. andere Inhaber von Schuldverschreibungen, deren Vertreter, Mitglieder der Geschäftsführung der AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH, oder die Abstimmungsleiterin und ggf. Abschlussprüfer die im Teilnehmerverzeichnis und der Niederschrift über die Beschlussfassung zu Ihrer Person erfassten Daten einsehen. Die Abstimmungsleiterin speichert und verarbeitet darüber hinaus die oben dargestellten Daten zu Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten jeweils auch und ausschließlich, um seine gesetzlichen Pflichten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Abstimmung ohne Versammlung (z.B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz, dem Handelsrecht, dem Steuerrecht bzw. aus dem notarrechtlichen Beurkundungs- und Berufsrecht) zu erfüllen.

Innerhalb der AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer Aufgaben Ihnen gegenüber benötigen.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Grundsätzlich löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, soweit uns nicht gesetzliche Nachweis- oder Aufbewahrungspflichten (z.B. im Schuldverschreibungsgesetz, Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Wertpapierhandelsgesetz oder Kreditwesengesetz) zu einer weiteren Speicherung verpflichten.

Sonstige rechtliche Gründe zur Aufbewahrung können darin bestehen, dass wir Daten zu Beweis Zwecken für die Dauer der anwendbaren Verjährungsvorschriften vorhalten müssen. Diese Fristen liegen in der Regel zwischen 2 und 10 Jahren.

Welche Rechte haben Sie als Gläubiger / Bevollmächtigter?

Sie können sich jederzeit und unentgeltlich mit einer formlosen Mitteilung an unseren Datenschutzbeauftragten oder direkt an uns wenden, um Ihre Rechte gemäß der DSGVO auszuüben. Sie haben danach das Recht:

- Auskunft über die Datenverarbeitung sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO),

- die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen (Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO),
- die unverzügliche Löschung personenbezogener Daten zu verlangen (Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden"), Art. 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO),
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und zudem diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen zu übermitteln (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO),
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Soweit wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen der AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH oder eines Dritten verarbeiten, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einzulegen (Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO). Die Datenverarbeitung wird dann beendet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder sofern die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Sie möchten Ihr Beschwerderecht geltend machen?

Sie haben die Möglichkeit, sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten der AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: +49 611 1408 0

Telefax: +49 611 1408 611

E-Mailkontakt abrufbar unter: <https://datenschutz.hessen.de/über-uns/kontakt>

Frankfurt am Main, den 31. Mai 2022
AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH
Die Geschäftsführung